

les le Chauve' (Moyen Age 33 (2. Ser. 24, 1922), 1—89) geliefert haben, gelten nach einem Ausflug in die tironischen Noten französischer Privaturkunden (Moyen Age 38 (2. Ser. 29, 1928), 241—254; vgl. NA. 48, 555 n. 766) auch seine neuesten Studien. In Moyen Age 39 (2. Ser. 30, 1929), 217—232 gibt er eine zusammenfassende 'Liste chronologique et lecture des mentions en notes tironiennes dans les diplômes de Charles le Chauve', die er ebda. 41 (3. Ser. 2, 1931), 3—4 durch die Entzifferung der Noten im D. Karls d. K. von 864 Juli 25 ergänzen kann.

282. FELIX GRAT, 'La mention 'N. impetravit' dans les diplômes carolingiens' (Moyen Age 40 (3 sér. 1, 1930), 8—27) bemüht sich im Anschluß an die hierin noch nicht abschließenden Arbeiten JUSSELINS (vgl. n. 281) u. a. um scharfe begriffliche Trennung dieser Formel vom Ambasciatorenvermerk, über den seit H. BRESSLAU Arch. UF. 1, 167 ff. Klarheit herrscht; vgl. dazu noch P. LAUER im Bulletin du Comité des travaux historiques, années 1922 et 1923 S. 187—196. Der *impetrator* stellt die Person dar, die in Wahrnehmung der Interessen des Empfängers eine Urkunde erwirkt; vgl. dafür auch schon BRESSLAU, Urkundenlehre² 2, 95 Anm. 3, der auf die sicher vorkommende Identität von *ambasciator* und *impetrator* hinweist. G. fügt seinen Ausführungen eine Liste westfränkischer Karolingerdiplome mit Impetratorenvermerk bei: zu Karl d. K. notieren wir nach JUSSELIN noch: TARDIF n. 144 (843 nov. 13).

283. Einer Anregung seines Lehrers W. ERBEN folgend untersucht MAX KÖSSLER in den Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universität Graz 8 (1931) 'Karls des Großen erste Urkunde aus der Kaiserzeit' DKar. 196 vom 4. März 801 für Arezzo, die nach ihren äußeren Merkmalen ganz für sich steht und wegen des irregulären Titels Karls *rex Francorum et Romanorum adque Langobardorum* bereits mehrfach die Forschung beschäftigt hat. Ist das Stück eine gleichzeitige oder spätere Nachzeichnung nach einem Original des Genesius, wie MÜHLBACHER glaubte, oder ist es, wie K. annimmt, eine zweite, einst besiegelte, aber nicht in der Kanzlei geschriebene Ausfertigung für Siena, woraus sich die Irregularitäten der Urkunde, die Rekognition ohne Rekognitionszeichen und tironische Noten, die unregelmäßige Stellung des Siegels zwischen Signum und Rekognitionszeile erklären könnten? K. erörtert hierbei die von SICKEL, MÜHLBACHER und